



## Richtlinien Sportlerehrung Sportring Barsinghausen e.V.

### Präambel:

Der Sportring Barsinghausen e. V. ehrt alljährlich in würdiger Form

- herausragende sportlich regionale, nationale und internationale Spitzenleistungen,
- verdienstvolle Leistungen im Breitensport,
- langjährige, ehrenamtliche Tätigkeiten für den Sport,
- Leistungen zur Integration von Sportlerinnen und Sportlern mit Migrationshintergrund in den vereinsgebundenen Sport in der Stadt Barsinghausen.

### Ehrungsrichtlinien:

#### 1.

Geehrt werden können Personen, Sportler und Mannschaften, die Mitglied in einem Barsinghäuser Verein sind, welcher wiederum Mitglied im Sportring Barsinghausen e.V. ist. Dies gilt auch für Sportlerinnen und Sportler, die in Nationalmannschaften an Länderspielen und/oder –vergleichen teilnehmen?

#### 2.

Sportlerinnen und Sportler, die nicht Mitglied eines Barsinghäuser Vereins sind, aber im Wettkampfsjahr überwiegend ihren Erst- oder Zweitwohnsitz in Barsinghausen hatten, wobei diese Personen geehrt werden, wenn sie folgende Platzierungen aufzuweisen haben:

- 1.-3. Platz Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympiade,
- 1.-3. Platz Deutsche Meisterschaft.

#### 3.

Voraussetzung für die Ehrungen ist auch, dass die jeweiligen Wettkämpfe von den zuständigen Gremien der Regional-, Landes- und Bundesfachverbände einberufen bzw. anerkannt wurden.

#### 4.

Die erbrachten sportlichen Leistungen und die langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten zu 1.) sollen nach folgenden Kriterien Anerkennung finden:

1. Teilnahme an Weltmeisterschaften, Olympia, Para-Olympics, Europameisterschaft, oder ähnlich gelagerte internationale Wettbewerbe, unabhängig von einer Platzierung
2. Deutschen Meisterschaften Platz 1 bis 8
3. Norddeutschen Meisterschaften oder gleichrangigen Wettbewerb, Platz 1 bis 3
4. Landesmeisterschaften oder gleichrangigen Wettbewerben, Platz 1 bis 3
5. Bezirksmeisterschaften oder gleichrangigen Wettbewerben, Platz 1 bis 2
6. Kreismeisterschaft oder gleichrangigen, vergleichbaren Regionalmeisterschaft oder Wettbewerb, Platz 1



## 5.

Als Sonderehrungen werden jährlich vergeben:

1. Preis des Bürgermeisters für eine herausragende sportliche Leistung.

Der Preis wird durch den Bürgermeister und dem Vorstand SRB e.V. aufgrund von entsprechenden Vereinsvorschlägen ausgelobt.

2. Preis des Rates der Stadt Barsinghausen für eine herausragende Leistung in der sportlichen Integration oder einer herausragenden Fairplay Aktion.

Der Preis wird durch Vertreter des Rates und dem Vorstand SRB e.V. aufgrund von entsprechenden Vereinsvorschlägen ausgelobt.

## 6.

Die entsprechenden Leistungen sollen im abgelaufenen Jahr erbracht worden sein.

## 7.

Die Mitgliedsvereine im Sportring Barsinghausen e.V. schlagen Sportler oder Mannschaften bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zur Ehrung vor.

Hierzu nutzen die Vereine die entsprechenden elektronischen Antragsformulare. Die eingereichten Anträge werden durch den Vorstand des SRB e.V. und/oder einer Jury bewertet.

## 8.

### **Würdigung des Ehrenamtes:**

Die Mitgliedsvereine im Sportring Barsinghausen e.V. schlagen Vereinsmitglieder zur Ehrung vor, die durch ihre Tätigkeiten zur positiven Entwicklung ihres Vereines oder des Sportes im Allgemeinen entscheidend beigetragen haben.

Die Vorschläge sind vom jeweiligen Vereinsvorstand schriftlich zu begründen und dem Sportring Barsinghausen e.V. rechtzeitig, spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu unterbreiten.

Hierzu nutzen die Vereine die entsprechenden elektronischen Antragsformulare.

Die eingereichten Vorschläge werden durch den Vorstand des SRB e.V. und/oder einer Jury bewertet (Vorsitzender der Jury ist der Vorsitzende „Ehrenamt“).

Der von der Jury ausgesuchte und beschlossene Vorschlag „Ehrenamt“ aus diesen Einsendungen erhält die **„Roland Freitag-Medaille“**.

## 9.

Für außerordentliche Verdienste um den vereinsgebundenen Sport im Sportring Barsinghausen e.V. verleiht der Sportring Barsinghausen e.V. den Willy-Lüpke-Ehrenbrief.

Diese Würdigung erfolgt ausschließlich durch den Vorstand des Sportings und kann nicht beantragt werden.



**10.**

Der Sportring Barsinghausen e.V. kann unter gleichen Voraussetzungen Verdienste von Personen selbst gebührend herausheben oder der Stadt Barsinghausen zur besonderen Ehrung nach den Statuten der Stadt Barsinghausen vorschlagen.

Sportler werden im Wiederholungsfall nur dann geehrt, wenn eine Leistungssteigerung in derselben Disziplin und in derselben Altersgruppe erbracht wurde. (entfällt bei Ki + Jgdl. bis 16 Jahren einschließlich).

Die Sportlerehrung des SRB e.V. sollte bis zum Ende des zweiten Quartals des jeweiligen Jahres durchgeführt werden.

Maßgebend für die Termingestaltung und Organisation ist die Anzahl der beantragten Ehrungen.

**11.**

Der Vorstand des Sportrings Barsinghausen behält sich gegebenenfalls Änderungen der Ehrungsrichtlinie vor.

Barsinghausen im November 2017

gez.:

die SRB-Vorsitzenden

Sportpolitik;	Vereinskommunikation;	Finanzen;
Integration und internationale Beziehungen;		Presse und Öffentlichkeit;
Kooperation Schule und Verein;		Ehrenamt“